



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
63	StR Arnulf Rybicki	13.04.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Ulrich Finger	22639	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	28.04.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	04.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombbruch	04.05.2021	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	04.05.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	20.05.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	20.05.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Umfeld Veranstaltungszentrum Westfalenhallen / Signal-Iduna-Park

hier: Schutz von Grünflächen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch das Grünflächenamt zu.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahmen werden mit dem vorhandenen Personal ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten betragen rund 80.000 Euro. Die Mittel werden aus dem Teilergebnisplan des Grünflächenamtes des Haushaltsjahres 2021 unter dem Sachkonto 522300 (Aufwendungen für Unterhaltung / Instandhaltung des Infrastrukturvermögens) und dem Kostenträger 6313121A20PA zur Verfügung gestellt und führen nicht zu einer Ausweitung der Teilergebnisrechnung.

Klimarelevanz

Das Grünflächenamt setzt sich kontinuierlich dafür ein, Versiegelungen von Flächen sowie unrechtmäßige Befahrung und missbräuchliche Nutzungen von Grünflächen zu unterbinden. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz von Grünflächen. Die geschützten Grünflächen werden im Anschluss zu extensiven Wiesen umgewandelt. Somit trägt diese Maßnahme zur Erhöhung der Biodiversität bei und leistet zudem einen Baustein zur resilienten Stadt.

Begründung

Der Großraum Westfalenhallen, Signal-Iduna-Park und Westfalenpark ist umgeben und durchzogen von einer Vielzahl von Grünflächen. Auch und gerade bei einer intensiven Nutzung des Bereichs an Veranstaltungstagen tragen die Grünbereiche zu einer Attraktivität des Veranstaltungszentrums bei. Es ist deshalb wesentlich, diese Grünflächen zu schützen und ihrer Bestimmung entsprechend instandzuhalten.

Zunehmend hat sich in den letzten Jahren als problematisch erwiesen, dass bei Großveranstaltungen nahezu alle ungeschützten Flächen durch Fahrzeuge befahren und beparkt werden. Je nach Witterungslage führt dies zu Zerstörungen und teils desolaten Zuständen der Grünflächen. Die aufwendigen Wiederherstellungsarbeiten gehen zu Lasten der Stadt Dortmund.

Diese Problematik betrifft auch die umliegenden Wohngebiete, wie z. B. das Kreuzviertel, die Siedlung Schönau oder das Umfeld Markgrafenstraße/Plauener Straße. Auch hier kommt es - neben den Behinderungen und Störungen durch die Fahrzeuge der Besucher*innen von Großveranstaltungen im fließenden und im ruhenden Verkehr - zu verkehrs- und bestimmungswidrigen Nutzungen der ausgewiesenen und erkennbaren Grünflächen durch befahren und beparken.

Um die vorhandenen Grünflächen zu schützen und für ihre bestimmungsmäßigen Nutzung freizuhalten sollen Maßnahmen durchgeführt werden. Zwei bisher modellhaft durchgeführte Maßnahmen haben gezeigt, dass dies möglich ist. Diese Beispielbereiche sind

a) der Einmündungsbereich Schönaustraße/An der Palmweide. Eine bislang frei zugängliche Grünfläche wurde mit Bäumen bepflanzt, so dass nun ein Befahren der Fläche nicht mehr möglich ist.

b) die Grünanlage Ardeystraße/Am Segen. Die sehr große und bereichsweise gärtnerisch gestaltete Freifläche wurde mit Stahlbügeln vom Gehweg der Ardeystraße aus abgesperrt. Die Stahlbügel stellen hierbei keine optische Einschränkung dar.

Neben den hier genannten Maßnahmen sind als weitere „bauliche“ Alternativen möglich:

- Bepflanzung mit Bäumen (wie oben), auch mit Obstbäumen
- Bepflanzung mit Buschwerk, Gehölzen etc.
- Positionierung von Felsbrocken
- Senkrecht eingelassene Rundhölzer
- Bügel, Pfosten
- Holzzäune, Stahlgitterzäune usw.

Auch Kombinationen sind möglich. Welche Alternativen zur Ausführung kommt, soll im Einzelfall entschieden werden, passend zur jeweiligen Örtlichkeit.

Bei umfassenden Vorortuntersuchungen im Zeitraum von laufenden Großveranstaltungen wurden diejenigen Grünflächen dokumentiert, die besonders stark durch missbräuchliche Nutzung belastet werden. Die Dokumentationen sind in der beigefügten Anlage zusammengefasst.

Das Grünflächenamt geht davon aus, dass die Realisierung aller Maßnahmen zum Schutz der Grünflächen einen Zeitraum von etwa zwei Jahren in Anspruch nehmen wird.

Zuständigkeit

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
20021-21	3

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW.